Einleitung

Nachfolgend finden Sie zwei Fragen zu den Änderungen der Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung (Berufsvorbereitungsjahre, Kostenanteile) (vgl. Vorentwurf mit erläuterndem Bericht), darüber hinaus steht Ihnen ein Bemerkungsfeld für weitere Rückmeldungen offen.

Sie können das Ausfüllen des Fragebogens jederzeit unterbrechen und wieder einsteigen, Ihre Antworten bleiben gespeichert. Bitte vergessen Sie nicht, uns am Ende und bis spätestens 8. Oktober 2024, Ihre Antwort definitiv zu übermitteln.

Bitte beachten Sie, dass die Vernehmlassung nicht anonym durchgeführt wird. Wir werden der Bildungsdirektion Ihre Stellungnahme zusammen mit Ihren Kontaktangaben übergeben, sofern Sie uns am Ende des Fragebogens Ihre Antworten definitiv übermitteln.

Kontaktangaben

Bitte geben Sie an, für welche Organisation/Verwaltungsstelle Sie an der Vernehmlassung teilnehmen. Sie werden zudem nach dem Absenden Ihrer Vernehmlassungsantworten ein Bestätigungsemail von uns erhalten.

Bitte geben Sie uns eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen an:

Vorname und Name:	Martina Buri
Funktion:	Präsidentin Fachsektion Gemeindeschreiber/in, VZGV
Telefon:	044 938 55 39
E-Mail:	martina.buri@hinwil.ch

Vereinheitlichung der Pauschalen

Sind Sie damit einverstanden, dass es für die vier Angebote der Berufsvorbereitungsjahre zukünftig nur noch zwei Pauschalen gibt: eine Pauschale für Angebote mit fünf Tagen Unterricht (schulisches, praktisches und integrationsorientiertes Angebot) und eine Pauschale für das Angebot mit einem oder zwei Tagen Unterricht (betriebliches Angebot)?

Keine Antwort

Bemerkungen:	Die finanziellen und organisatorischen Konsequenzen für die einzelnen Schulen können wir nicht beurteilen. Wir erachten es als zentral, dass ein breites Angebot an Fachrichtungen in der Bildungslandschaft besteht. Es ist uns daher ein wichtiges Anliegen, dass die Anpassung der Pauschalen keinen Einfluss auf das Angebotsportfolio der Schulen hat. Dies gilt es im vorliegenden Geschäft zu beachten.

Regelmässige Anpassung der Pauschalen an den LIK

Sind Sie damit einverstanden, dass die Pauschalen zukünftig auf Schuljahresbeginn jeweils dann angepasst werden können, wenn sich der Landesindex der Konsumentenpreise auf Ende April seit der letzten Anpassung um mindestens 1% verändert hat?

Keine Antwort

Bemerkungen:	Die finanziellen und organisatorischen Konsequenzen für die einzelnen Schulen können wir nicht beurteilen. Wir erachten es als zentral, dass ein breites Angebot an Fachrichtungen in der Bildungslandschaft besteht. Es ist uns daher ein wichtiges Anliegen, dass die Anpassung der Pauschalen keinen Einfluss auf das Angebotsportfolio der Schulen hat. Dies gilt es im vorliegenden Geschäft zu beachten.

Schlussbemerkungen

Haben Sie weitere Rückmeldungen zur Vorlage?	Der VZGV begrüsst den Ansatz, den administrativen Aufwand zu reduzieren und so gering wie möglich zu halten. Ebenfalls wird die vereinfachte Berücksichtigung der Teuerung begrüsst.

Absenden der Vernehmlassungsantworten

Wenn Sie nun auf «Absenden» klicken, werden Ihre Vernehmlassungsantworten definitiv gespeichert, und Ihr Zugangsschlüssel zum Online-Antwortformular wird gesperrt.

Bitte beachten Sie, dass wir nur Vernehmlassungsantworten auswerten, die uns definitiv übermittelt wurden.

Zur Dokumentation Ihrer Antworten empfehlen wir Ihnen ein PDF mit PDF/Filter zu generieren. Nach dem Absenden Ihrer Antworten können Sie kein PDF mehr erzeugen.

- PDF/Filter: Das PDF enthält Fragen, die Sie ausgefüllt haben.